

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

*** 1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung	BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter
Art-Nr.	1.0817.14092.00000
Stoffname	Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin
EG-Nr.	500-105-6
REACH-Nr.	01-2119556886-20-XXXX
CAS-Nr.	39423-51-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 3204 997 0
Telefax +49 (0)40 3204 997 99
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0)40 3204 997 0
Telefax +49 (0)40 3204 997 99

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

*** 1.4 Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin +49(0)30 / 19240

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
---	----------------------

Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H312
Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

* **2.2 Kennzeichnungselemente**

* **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin
EG-Nr.	500-105-6
REACH-Nr.	01-2119556886-20-XXXX
CAS-Nr.	39423-51-3
ATE	ATE(Oral): 550 mg/kg ATE(Dermal): > 1000 mg/kg

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

3.2 Gemische

nicht anwendbar

*** ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

*** 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Ärztliche Behandlung notwendig.

*** Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

*** 5.1 Löschmittel**

*** Geeignete Löschmittel**

Wasser
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Ammoniak
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

* **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- * **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

* **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

* **Schutzmaßnahmen**

Behälter dicht geschlossen halten.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

* **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar

* **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

* **Persönliche Schutzausrüstung**

* **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

- * **Handschutz**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
Geeignetes Material:
Bei häufigerem Handkontakt
FKM (Fluorkautschuk)
Bei kurzzeitigem Handkontakt
NBR (Nitrilkautschuk)
Butylkautschuk
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:
lösemittelbeständige Schutzkleidung

- * **Atemschutz**
Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei:
ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:
A
Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P3 tragen.

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

* **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
farblos

Geruch
nach:
Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	kinematisch 110 mm ² /s		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	0.01 hPa		
Dichte und/oder relative Dichte	0.98 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

*** ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

*** 10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

*** 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken
Frost

*** 10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar

*** 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

*** ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*** Akute Toxizität**

*** Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin 550 mg/kg Spezies Ratte		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
 Bearbeitungsdatum 14.01.2026
 Version 1.2 (de)
 ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin > 1000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		
* Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
* Abschätzung/Einstufung Reizt die Haut.			
* Schwere Augenschädigung/-reizung			
* Abschätzung/Einstufung Gefahr ernster Augenschäden.			
* Sensibilisierung der Atemwege			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Sensibilisierung der Haut			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Keimzellmutagenität			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Karzinogenität			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Reproduktionstoxizität			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
* STOT SE 1 und 2			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* STOT SE 3			
* Reizung der Atemwege			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
* Narkotisierende Wirkung			
* Abschätzung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

* **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

* **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

* **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

*** 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

*** Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

*** Zusätzliche Angaben**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

*** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

*** Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

*** Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.
Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.

Die Entsorgung des Produktes muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Österreich: Kunststoffabfälle (SN: 07 02 13) oder Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 07 02 14*).

Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
 Bearbeitungsdatum 14.01.2026
 Version 1.2 (de)
 ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

- * **Bemerkung**
 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin)
Transportgefahrenklassen	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Tunnelbeschränkungscode	-

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Herstellerangabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*** Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

* **Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) - Österreich

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Schweiz

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

* **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 14.01.2026
Bearbeitungsdatum 14.01.2026
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 21.02.2023 (1.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert